



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

Umsetzung der SGB VIII-Reform in Bayern – breit angelegten Dialogprozess im Bayerischen Landtag aufsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest,

1. dass die mit der SGB VIII–Reform (SGB VIII = Achstes Buch Sozialgesetzbuch) auf den Weg gebrachte inklusive Ausgestaltung der Kinder und Jugendhilfe weitreichende strukturelle und rechtliche Anpassungen auf verschiedenen Ebenen – Freistaat, Bezirke, Landkreise und kreisfreie Städte – erforderlich machen,
2. dass wir in Bayern aufgrund der Zuständigkeit der Bezirke für die Eingliederungshilfe bundesweit eine einzigartige Struktur haben, weshalb eine erfolgreiche Umsetzung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe einen frühzeitigen Dialogprozess mit allen beteiligten Akteuren und Ebenen in Bayern erfordert,
3. dass dieser Dialogprozess übergeordnet auf Ebene des Freistaates geschehen muss und idealerweise durch den Landtag als erstes Verfassungsorgan zu koordinieren ist.

Der Landtag richtet eine interfraktionelle Arbeitsgruppe ein, in welcher neben Mitgliedern des Landtags auch Vertreterinnen und Vertreter der Bezirke, der Landkreise und kreisfreien Städte, der Staatsministerien, der öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe, des Landesjugendamts und der Eingliederungshilfe sowie der Selbsthilfe angehören.

Die Arbeitsgruppe hat das Ziel, die konkrete inklusive Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern strukturell und landesrechtlich abzustimmen und vorzubereiten.

Begründung:

Das neue Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) sieht zahlreiche Verbesserungen des Sozialgesetzbuchs Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) vor. Allem voran wird mit dieser SGB VIII-Reform der Weg für eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe bereitet (sog. Große Lösung). Familien sollen endlich Hilfen aus einer Hand gewährt werden – unabhängig davon, ob der Hilfebedarf der Kinder und Jugendlichen aufgrund einer psychischen und/oder körperlichen, geistige oder Sinnesbehinderung vorliegt.

Jetzt ist der Freistaat Bayern gefragt: denn viele Punkte des Bundesgesetzes werden erst durch die konkrete Umsetzung auf Landesebene mit Leben gefüllt. Die Reform be-

trifft strukturelle wie landesrechtliche Aspekte, umfasst die Kinder- und Jugendhilfe einerseits und die Eingliederungshilfe andererseits und hat damit Auswirkungen fachlicher wie finanzieller Natur auf den Freistaat, die Bezirke, die Landkreise und kreisfreien Städte. Damit sind viele Akteure und Ebenen gemeinsam gefragt, um diese wichtige Reform in eine gelungene Umsetzung zu bringen. Für den Freistaat kommt als Besonderheit außerdem hinzu, dass mit der Zuständigkeit der Bezirke für die Eingliederungshilfe eine bundesweit einzigartige Struktur vorhanden ist – es braucht folglich für die Umsetzung des Bundesgesetzes bayernspezifische Lösungen und Anpassungen.

In einem Fachgespräch im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie am 03.02.2022 im Landtag verwiesen die Sachverständigen einhellig darauf, dass es für dieses herausfordernde Vorhaben einen Dialogprozess aller beteiligten Akteure bedarf. Außerdem sollte dieser Prozess auf übergeordneter, staatlicher Ebene gesteuert und koordiniert werden.

Vor diesem Hintergrund soll der Landtag eine interfraktionelle Arbeitsgruppe einrichten, welche alle genannten Akteure und Ebenen umfasst und damit einen frühzeitigen und kontinuierlichen Dialogprozess sicherstellt, in welchem die notwendige konzeptionelle Arbeit für die Umsetzung der SGB VIII-Reform geleistet wird. Dazu gehört beispielsweise die Klärung folgender Fragen: Was bedeutet die Reform für die unterschiedlichen Gebietskörperschaften in Bayern – Städte, die großen, die mittleren, die kleinen Städte und die Landkreise in ihrer unterschiedlichen Struktur und Größe, aber eben auch die Bezirke? Wie werden die Zuständigkeiten zwischen diesen Gebietskörperschaften zukünftig aufgeteilt?

Nur durch eine gemeinsame Kraftanstrengung kann die inklusive Kinder- und Jugendhilfe auch wirklich in die Praxis kommen und die nächsten Umsetzungsschritte der Reform in 2024 und 2028 vorausschauend angepackt und gut vorbereitet werden.